

Wirtschaft und Menschenrechte: Good practice und aktuelle Entwicklungen

Webinar für Teilnehmende der CSR-Praxistage
„Lieferketten verantwortlich gestalten – Über Nachhaltigkeit berichten“

13. Dezember 2016, 15:00-16:30 Uhr

www.csr-praxistage.de

Hinweis

Die Informationen in diesen Materialien stellen die Auslegung der jeweiligen Referenten dar und müssen nicht unbedingt die offizielle Politik oder Position des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder anderer Teile der Bundesregierung wiedergeben.

Für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Gewähr übernommen.

Die Weitergabe dieser Materialien ist ohne schriftliche Erlaubnis nicht zulässig.

Agenda

- **Wirtschaft und Menschenrechte – Hintergrund und politischer Rahmen**
Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor, Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.
 - **Achtung der Menschenrechte an Produktionsstätten und in der Lieferkette**
Dr. Wolfram Heger, Senior Manager Corporate Responsibility Management, Daimler AG
 - **Menschenrechte im Tourismus: Engagement und Maßnahmen**
Ruth Hopfer-Kubsch, Referentin Soziale Verantwortung, Studiosus Reisen München GmbH
-



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Wirtschaft und Menschenrechte – Hintergrund / politischer Rahmen

Michael Windfuhr, Deutsches Institut
für Menschenrechte

Webinar CSR – Praxistage
„Lieferketten verantwortlich gestalten“

13. Dezember 2016

Übersicht

1. Wirtschaft und Menschenrechte – Genese der Debatte
2. Warum sind Menschenrechte relevant für Unternehmen?
3. Relevanz und Bedeutung der UN-Leitprinzipien – auf dem Weg von Produkt- zu Prozessstandards
4. Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland
 1. Säule 1: Schutzpflicht
 2. Säule 2: Verantwortlichkeiten von Unternehmen
 3. Säule 3: Beschwerdemechanismen
5. Ausblick
6. [Informationen zu NAPs anderen Länder]

1. Wirtschaft und Menschenrechte - Genese der Debatte

1. Wirtschaft und Menschenrechte

- Fragestellung zw. Schutzstandards und Wettbewerb besteht schon lang
 - Gründung der ILO 1919
- Tempo der Globalisierung
 - Veränderung der Produktionsstruktur
 - Verlängerung der Wertschöpfungsketten
 - Veränderung der Risikostruktur
 - Einkauf ganzer Komponenten mit eigener Wertschöpfungskette
- Wachsende Bedeutung des Inner-Konzern-Handel

1. Wirtschaft und Menschenrechte

Im UN-Kontext gab es bereits eine längere Debatte zur Verantwortlichkeiten von Unternehmen →

- 1971 Gründung des UN-Center for Transnational Corporations
 - 1974 – 1994 Verhandlungen zu einer Convention für TNCs
 - 1998 – 2004 Debatte in der Menschenrechtskommission über UN-Normen für Unternehmen
 - 1976 / 2000 / 2012: OECD Guidelines for Multinational Corporations
- Neustart mit der Erarbeitung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2005 – 2011)

2. Warum sind Menschenrechte relevant für Unternehmen?

2. Beispiele - Relevanz

Rechte in der Arbeit

- Existenzsichernde Löhne
- Kinderarbeit etc.

Rechte auf einen angemessenen Lebensstandards (Wohnung, Nahrung, Wasser)

- Umsiedlungen / Land
- Wasserverbrauch, -verschmutzung etc.

Recht auf Gesundheit

- Medikamententests
- Produktsicherheit etc.

Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

- Sicherheitskräfte
- Pestizideinsatz etc.

2. Relevanz - Beispiele

Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit

- Religiöse Symbole am Arbeitsplatz

Recht auf Meinungsfreiheit

- Software / Telekommunikation

Recht auf Vereinigungsfreiheit

- Gewerkschafts- und Vereinigungsfreiheit

Recht auf Schutz der Privatsphäre

- Überwachung von Mitarbeitern
- Meldung von Personen an die Polizei mit möglichen MR-Konsequenzen

Recht auf Freizügigkeit

- Wanderarbeiter-Innen (Quatar)

Recht auf Schutz der Familie

- Schaffung eines familienfreundlichen Arbeitsumfeldes

3. Relevanz und Bedeutung der UN-Leitprinzipien

3. Relevanz und Bedeutung der UN - Leitprinzipien

- (P) Betonung der Verpflichtungen der Gast / Host-States:
 - Hauptverantwortung für die Umsetzung der Menschenrechte
- (P) Schutzpflichten von Home-States
 - Dort wo Einfluss besteht, staatlicher Anteil an Unternehmen oder Staatsfirmen, Beschaffungswesen, Außenwirtschaftsförderung
- (R) Rolle von Unternehmen:
 - Verpflichtung zu menschenrechtlicher Sorgfalt
 - Kenne die Risiken (erhebe sie ordentlich), adressiere sie, berichte darüber
 - Entsprechend der Schwere der Auswirkungen, der Unternehmensgröße, des Sektors, des Einflusses
- (Re) Beschwerdemechanismen (staatliche, nichtstaatliche, unternehmensintern)

3. Relevanz und Bedeutung der UN - Leitprinzipien

Kern für Unternehmen:

- „all business“ (Lieferkette)
- direkte und indirekte Auswirkungen
- → Prozessstandards

Chancen

- Level playing field > in mehr als 33 Länder Prozesse
 - National
 - International
- Prozess der Erarbeitung
- Präzisierung der Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten - des „smart mix“
- Sicherheit für Unternehmen

4. Nationaler Aktionsplan

2. Nationale Umsetzung - Aktionsplan

Prozess der Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte

- Begonnen: am 06. November 14, ca. 2 Jahre
- Federführung: AA (5 Ministerien, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Beratung: econsense und DIMR)
- Multistakeholder-Prozess – Annahme durch die Bundesregierung – Viele Kommentierungsschleifen möglich
- Schritte:
 - Identifikation von Handlungsfeldern
 - National Baseline Study
 - Debatten in besonders schwierigen Themenfeldern
 - Redaktionsgruppe (Interministeriell)
- Plenumsveranstaltungen (breite Öffentlichkeit)

4. NAP – Entwurf (Juni 2016) - Essentials

- **Keine gesetzliche Regelung**
- **Erwartungshaltung** der Bundesregierung an die unternehmerische Sorgfalt in der Achtung der Menschenrechte (alle Unternehmen)
 - Beschriebenen Prozesse sollen in einer ihrer Größe, Branche und Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette angemessenen Weise eingeführt werden.
- **Definition Menschenrechtliche Sorgfalt:**
 - Grundsatzklärung
 - Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potentieller nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte
 - Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle
 - Berichterstattung (Informationen bereithalten, bei hohem Risiko die Öffentlichkeit informieren in bestehenden oder neuen Formaten)
 - Beschwerdemechanismen (eigene / Verband / Effektivität für die Zielgruppe)

4. NAP – Entwurf (Juni 2016)

Überprüfung / Verfahren:

- Umsetzung aller Unternehmen ab 2018.
- Ziel mindestens 50 % der Unternehmen ab 500 Beschäftigten sollen bis 2020 die Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in Unternehmensprozesse integriert haben („comply or explain“)
- Sofern keine Ausreichende Umsetzung erfolgt (für beides) will die Bundesregierung weitergehende Schritte prüfen bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen und eine Erweiterung des Kreises der zu erfassenden Unternehmen (prozedurale Verbindlichkeit)
- CSR-Forum erarbeitet CSR Konsens (dem Unternehmen beitreten können)

4. NAP-Entwurf (1. Säule)

Staatliche Schutzpflicht:

1. bei der Gestaltung wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen
 - Schutzpflicht in D
 - Bekämpfung des Menschenhandels, Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen, Whistleblower Schutz ausbauen
 - In Bi- und multilateralen Wirtschaftsbeziehungen
 - Nachhaltigkeitskapitel TTIP, Weiterentwicklung von HRIA
 - In der Entwicklungspolitik
 - Förderung von NAP-Prozessen, Schutz von MR-Verteidigern
 - Reformprozesse internationaler Finanzinstitutionen begleiten (→ operative Arbeit an MR ausrichten)
2. Prüfauftrag für Beschaffung
3. Wenig zu öffentlichen Unternehmen

4. NAP-Entwurf (1. Säule)

4. Unternehmen von Ihr gefördert oder begünstigt werden
 - Prüfen subventionspolitische Leitlinien
 - Bei Außenwirtschaftsförderungsprüfungen MR stärkere Eigenständigkeit und Sichtbarkeit geben, eigenständiger Punkt
 - Bei hohem Risiko HRDD einführen
 - NKS wird zentraler Beschwerdemechanismus für Außenwirtschaftsförderung + gestärkt → Nichtkooperation hat Folgen

4. NAP - Entwurf (2. Säule)

Verantwortlichkeiten für Unternehmen:

1. Liefer- und Wertschöpfungsketten
 - Studie zu besonders relevanten Risikobranchen und –regionen → Multistakeholder-Foren → Handlungsanleitungen + gute Beispiele, Bündnis nachhaltige Textilien, Menschenrechte im Tourismus
 - Vision Zero Fund G7 (ILO – Arbeitsunfälle)
2. Transparenz und Kommunikation
 - CSR-Richtlinie, Gewährleistungsmarke (Zertifizierung der Einhaltung bestimmter MR Standards in Lieferketten)
3. Konfliktgebiete: Für verbindliche Regelung
4. Unterstützungsangebote
 - Helpdesk und Erstberatung (Auslandvertretungen, Auslandhandelskammern, Agentur für Wirtschaft, Informationsangebote (CSR-Preis, Webseite, Business and Human Rights), Schulungs- und Dialogangebote (DGCN, ILO, Praxistage für KMU). Global Level Playing Field (Engagement, G7 / G20)

4. NAP-Entwurf (3. Säule)

Zugang zu Abhilfe und Wiedergutmachung:

- Mehrsprachige Infos zur Nutzung des Dt. Rechtssystems
- Hinterbliebenenentschädigung wird neu geregelt
- Konkrete und nachvollziehbare Zumessungsregelungen für Unternehmensbußen (Strafrecht) sollen erarbeitet werden
- Beratung im Rechtszugang durch IRZ-Stiftung
- Unternehmensinterne Mechanismen sollen gefördert werden (gute Beispiele)
- NKS als wirkungsvoller außergerichtlicher Beschwerdemechanismus zur Umsetzung der UNGP, eigene Organisationseinheit im BMWi, mehr Personal

4. NAP- Entwurf (Monitoring)

Umsetzungsstrukturen:

- Interministerieller Ausschuss (auch für Kohärenz zuständig)
- Nationales CSR Forum wird die Aktivitäten der Ministerien begleiten und Handlungsempfehlungen aussprechen (Integration der bisherigen NAP-Steuerungsgruppe)
- Monitoring der ergriffenen Maßnahmen
- Überprüfung des Umsetzungsstandes im Blick auf HRDD durch Unternehmen (mit wiss. Methoden)

5. Ausblick

5. Ausblick (NAP-Prozess in D)

- Entwurf wird im Dezember vorliegen (?)
 - Möglichkeiten der Kommentierung drei Wochen, danach Konsolidierung – eher nicht mehr gegeben
- Geplante Verabschiedung im Kabinett Dezember oder Januar
- 2017 eventuell Plenum zur Planung der Umsetzung ?

Verbunde Prozesse:

- Verabschiedung EU CSR - Berichterstattung über nichtfinanzielle Risiken (Dezember 2016)
- Berliner CSR – Konsens (nach NAP)
- Vorhandene Sektorinitiativen (Kakao, Textilbündnis, Metallbündnis etc.) - fortlaufend

5. NAP-Prozess in Deutschland

→ Einstieg in einen Prozess

- Betrifft alle Unternehmen
- Maßzahl (50 % <500 MA) betrifft keine kleine Zahl von Unternehmen
- Branchen + Sektorinitiativen sind vorgesehen
- Follow-up - Umsetzungsinfrastruktur geplant (inkl. Unterstützungsstrukturen, Monitoring und Überprüfung)
- Inhaltsthemen: sehr rudimentär
- Öffentliche Unternehmen: kein eigenes Thema
- Berichterstattung: minimal
- Säule 3 (Beschwerdemechanismen – teils innovativ – teil kaum bewegt)

5. Ausblick

- Thema Wirtschaft und Menschenrechte ist verbindlich gesetzt – Ergebnis der Globalisierung und der Reduzierung nationalstaatlicher Steuerungskapazität
- Von Produkt zu Prozessstandards
- Wachsende Rechtsverbindlichkeit – smart mix
- Suche nach dem Level playing field - Fokus auf Nationaler Umsetzung
 - OECD Ansätze
 - NAPs
 - Beschaffung / Berichterstattung / Außenwirtschaftsförderung etc. → Extraterritoriale Staatenpflichten
- Debatte gewinnt Fahrt – Zivilgesellschaft, Gewerkschaften
 - Gesetzentwurf Frankreich / Schweiz, Modern Slavery Act
 - Treaty

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit

Michael Windfuhr
Stellvertretender Direktor

Kontakt:

Tel: [030-25935923](tel:030-25935923)

Mail: windfuhr@dimr.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Twitter: [@DIMR_Berlin](https://twitter.com/DIMR_Berlin)



**„Achtung der Menschenrechte an
Produktionsstätten und in der Lieferkette“**

Dr. Wolfram Heger
Daimler

DAIMLER

Studiosus Reisen München

Menschenrechtliche Verantwortung im Tourismus

Webinar 13. Dezember 2015



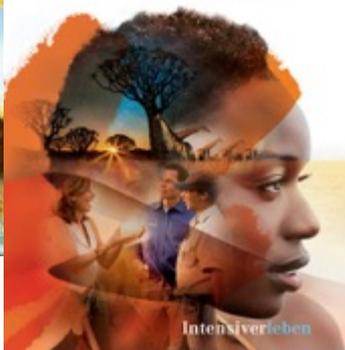
Studiosus

Spanien, Portugal, Italien, Italien, Griechenland, Zypern, Türkei | 2017



Studiosus

Asien, Afrika, Südamerika, Australien | 2017



Studiosus Reisen München Zahlen & Fakten

Europäischer Marktführer im Segment Studienreisen

258,4 Mio. Euro Umsatz

103.800 Reisegäste

1.000 Routen

6.000 Termine

114 Länder

6.400 Reisebüros (Zusammenarbeit)

320 Mitarbeiter

570 Studiosus-Reiseleiter

Studiosus
Gruppenreisen

MARCO POLO
REISEN

„Der Achtung der Menschenrechte in den von uns bereisten Ländern fühlen wir uns verpflichtet“.

(Unternehmensleitbild)



Menschenrechte in der Tourismusbranche

Reiseveranstalter, Reisebüro, Reisende, Transport, Hotel/Gastronomie, Lebensmittel, Wäsche.....

→ **Globaler** Service rund um die Uhr

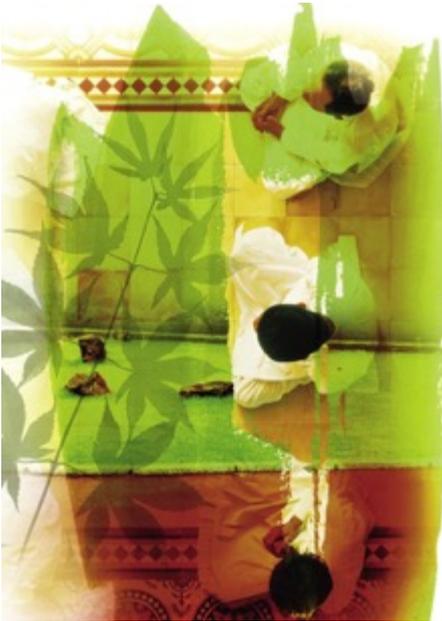
Reiseveranstalter sind aufgefordert MR **weltweit** zu respektieren, zu fördern und Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu prüfen.

Tourismus als Wirtschafts- und Wachstumsfaktor für Destinationen

→ Auswirkungen auf Lebensbereiche der lokalen Bevölkerung

- Partizipation + Information der Bevölkerung
- Bau von Hotelanlagen
- Faire Anstellungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen
- Gleichberechtigung
- Kinderrechte
- Versammlungsfreiheit
- Stakeholder – Einbeziehung

- Angemessene Routenplanung
- Kundeninformation / Sensibilisierung



Herausforderungen

- Mut zur Einbeziehung der menschenrechtlichen Sorgfalt in eigene Unternehmenskultur und Managementprozesse
- Identifikation relevanter MR-Felder
- Kenntnis rechtlicher Voraussetzungen, lokaler Kulturen, ökologischer Voraussetzungen in Zielgebieten
- Auswahl und Einbeziehung relevanter Stakeholder
- Zusammenarbeit mit nationalen staatlichen Stellen
- Erfassung und Bewertung von Prozessen
- Festlegung von Indikatoren
- Angemessenes Monitoring
- Korruptionsbekämpfung
- Berichterstattung



Menschenrechte bei Studiosus

- Frühe Integration sozialer Themen in Managementsystem
- Unternehmensleitbild enthält klares Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte
- MR-Felder = Transport, Hotel, Kinderschutz
- Leistungspartner-Verträge + Stakeholder- Selbstverpflichtungen enthalten klare soziale Regelungen
- Einrichten einer Meldestelle HumanRightsAlert@studiosus.com
- Schulungen Mitarbeitende + Stakeholder
- Frageaktionen an Leistungspartner
- Festlegung von Indikatoren
- Nennung von „Schattenseiten“ in Reiseausschreibungen
- Erweiterung der Gästeempfehlungen
- Neuausrichtung Stakeholderdialoge in sensiblen Destinationen
- Berichterstattung nach GRI-G4-Richtlinien

Engagement auf Branchenebene



- Mitbegründer der Multistakeholderinitiative „Round Table Human Rights in Tourism“
www.menschenrechte-im-tourismus.net
 - Plattform für Erfahrungsaustausch bieten
 - Internationale Strategien über Branchenverbände schaffen
 - Einheitliche Meldestelle für MR-Verletzungen einrichten
 - Gemeinsame praxistaugliche Standards erreichen
 - Dialog mit Politik und Entscheidungsträgern aufnehmen
- Engagement in Verbänden und Arbeitsgruppen
- Mitglied UN Global Compact seit 2007
- Mitglied der Kinderschutzinitiative „The Code.org“



Aufgaben

- Erkennen aktueller MR-Felder in einzelnen Destinationen
- Erreichbarkeit der Menge der Leistungsträger
- Monitoring der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen
- Lieferkettenmanagement – wo ist die Grenze
- Positionierung kleinere Veranstalter versus Großveranstalter
- Vielfalt der Destinationen erfordert individuelle Prozesse
- Schnell wechselnde Ansprechpartner – mangelnde Kenntnisse
- Vorbehalte und Unsicherheiten gegenüber sozialen Themen

Empfehlungen?

- Offenheit und Mut zum Dialog
- Ausdauer bei der Durchführung angestoßener Prozesse
- Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch nutzen

Vielen Dank für Ihr Interesse!

www.studiosus.com



Wirtschaft und Menschenrechte: Good practice und aktuelle Entwicklungen

Webinar für Teilnehmende der CSR-Praxistage
„Lieferketten verantwortlich gestalten – Über Nachhaltigkeit berichten“

13. Dezember 2016, 15:00-16:30 Uhr

www.csr-praxistage.de